

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Pointen“, Deckblatt Nr. 17 der Gemeinde Langdorf; Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Deckblattentwurf „Pointen“, Deckblatt Nr. 17 vom 16.04.2018 für den Bereich des Seniorenparks wurde nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals geändert bzw. ergänzt. Der geänderte Deckblattentwurf i.d.F. vom 13.12.2018 wird mit der Begründung in der Zeit vom

06.03.2019 bis 20.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr.7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen**. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langdorf, den 26.02.2019
Gemeinde Langdorf

Wolfgang Schiller
2. Bürgermeister

Aushang:
Abnahme: